



Antrag Nr. 14/313

öffentlich

Datum: 04.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

CO₂-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beim LVR geltenden Regelungen für Dienstreisen unter Klimaschutzaspekten zu bearbeiten. Dabei ist die Vermeidung von Flugreisen ein wesentlicher Aspekt. Grundlage der Überarbeitung sollen die „Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt“ sein.

Bei allen Flügen, die Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Verwaltung machen müssen, ist künftig ein Beitrag an Atmosfair oder eine andere Initiative mit gleicher Zielsetzung zu entrichten. Damit werden Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern finanziert. Die Höhe des jeweiligen Beitrags pro Flugreise richtet sich nach den jeweiligen Berechnungskriterien der Initiativen und ermöglicht damit die Kompensation der durch den Flug verursachten CO₂-Emissionen an anderer Stelle.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

Begründung:

Der Flugverkehr ist für einen erheblichen Teil des CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Auch das Umweltbundesamt kommt zu dem Schluss: „Fliegen ist die klimaschädlichste Art sich

fortzubewegen.“ Das Umweltbundesamt geht aber auch mit gutem Beispiel voraus und empfiehlt, wenn möglich, auf Flugreisen ganz zu verzichten oder umweltverträgliche öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Kann auf eine Flugreise nicht verzichtet werden, wird diese „durch anspruchsvolle internationale Klimaschutzprojekte kompensiert“.

Beispielsweise in Köln, Düsseldorf und Bonn haben die städtischen Räte bereits beschlossen, bei unvermeidbaren Dienstreisen eine Kompensation an Atmosfair oder Initiativen mit gleicher Zielsetzung zu entrichten. Diese Regelungen sollten auch beim LVR gelten, der sich verstärkte Anstrengungen für den Klimaschutz ebenfalls auf seine Fahnen geschrieben hat.

Ralf Klemm